

NIEDERSCHRIFT

über die
Sitzung des Ortschaftsrates Schneidlingen am 06.03.2023

Tagungsort: OT Schneidlingen Mehrgenerationenhaus, Heinrich-Heine-Straße 18A
Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 18:15 Uhr

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in
Herr Martin Zimmermann

Mitglieder
Herr Ingo-Peter Walde
Herr Mario Zimmermann

von der Verwaltung
Herr Andreas Gernegroß
Herr Frank Schinke

Volksstimme
Herr Rene Kiel

Abwesend:

Mitglieder
Herr Marco Berger
Frau Ingrid Engelmann

Tagesordnung:

TOP	Vorlage Nr.	Betreff
<u>öffentlicher Teil:</u>		
1.		Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2.		Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA
3.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil
4.		Abstimmung über die Niederschrift vom 28.11.2022, öffentlicher Teil
5.		Einwohnerfragestunde
6.		Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle
7.	404/23	Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen
8.	405/23	Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013
9.		Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder
10.		Anhörung zu aktuellen Sachverhalten
<u>nichtöffentlicher Teil:</u>		
11.		Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, nichtöffentlicher Teil
12.		Abstimmung über die Niederschrift vom 28.11.2022, nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-----|---------------|--|
| 13. | | Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle |
| 14. | 408/23 | Ausführung Bauvorhaben grundhafter Ausbau Oststraße SL |
| 15. | | Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder |
| 16. | | Anhörung zu aktuellen Sachverhalten |
| 17. | | Schließung der Sitzung |

Öffentlicher Teil

TOP 1.: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

Der Ortsbürgermeister, Herr Martin Zimmermann, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest.

TOP 2.: Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung von Mitwirkungsverboten gem. § 33 KVG LSA

Von insgesamt 5 Ratsmitgliedern sind 3 anwesend.

TOP 3.: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung, öffentlicher Teil

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 4.: Abstimmung über die Niederschrift vom 28.11.2022, öffentlicher Teil

Eine Abstimmung über die Niederschrift vom 28.11.2022, öffentlicher Teil, wurde vorgenommen. Es wurde wie folgt abgestimmt:

3 JA Stimmen

0 NEIN Stimmen

0 Enthaltung

TOP 5.: Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 6.: Informationen des Ortsbürgermeisters/der Verwaltung mit Protokollkontrolle

Es liegen keine Informationen des Ortsbürgermeisters / der Verwaltung, öffentlicher Teil, vor.

TOP 7.: Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen

404/23

Mit der Verabschiedung des Artikel 1 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 hat der Gesetzgeber die Umstellung von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) auf den Weg gebracht. Im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 im Artikel 6 wurde der Stichtag zur Einführung des NKHR auf den 01.01.2013 verschoben. Danach haben alle Kommunen spätestens ab 01.01.2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung zu erfassen und abzubilden.

Zur Einführung der doppelten Buchführung ist zwingend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Hierzu sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer sogenannten Erstinventur zu erfassen und zu bewerten.

Hinsichtlich der Bewertung soll sich diese an der Richtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten (Bewertungsrichtlinie – BewertRL) des Landes Sachsen-Anhalt, bekanntgemacht durch Runderlass des MI vom 09.04.2006 – 32.3-10401/I-3 orientieren.

Ergänzend hierzu hat die Verwaltung im Bemühen um eine einheitliche Vorgehensweise bei der Bewertung des Gesamtvermögens und der Verbindlichkeiten durch die Stadt Hecklingen ein Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten erarbeitet, welches inklusive seiner Anlagen als Grundlage der Eröffnungsbilanz durch den Stadtrat zu beschließen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt das Handbuch zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen in Form der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 8.: Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013 **405/23**

Mit der Verabschiedung des Artikel 1 des Gesetzes über ein neues kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) für die Kommunen im Land Sachsen-Anhalt vom 22.03.2006 hat der Gesetzgeber die Umstellung von der Kameralistik auf das System der doppelten Buchführung (Doppik) auf den Weg gebracht. Im Begleitgesetz zur Gemeindegebietsreform vom 14.02.2008 im Artikel 6 wurde der Stichtag zur Einführung des NKHR auf den 01.01.2013 verschoben. Danach haben alle Kommunen spätestens ab 01.01.2013 ihre Geschäftsvorfälle nach dem System der doppischen Buchführung zu erfassen und abzubilden.

Zur Einführung der doppelten Buchführung ist zwingend die Erstellung einer Eröffnungsbilanz erforderlich. Hierzu sind sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen einer sogenannten Erstinventur zu erfassen und zu bewerten.

Unter Anwendung der Bewertungsrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt sowie des hierzu ergänzend anzuwendenden Handbuches der Stadt Hecklingen zur Bewertung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Hecklingen (vgl. BVL 404/23) wurde durch die Verwaltung die gemäß § 114 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt – im weiteren KVG LSA - (vormals § 104b Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt – im Weiteren GO LSA) aufzustellende Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2013 erarbeitet.

Nach Fertigstellung der Eröffnungsbilanz wurde diese entsprechend § 140 (1) Nr. 6 KVG LSA i.V.m. §§ 114 (6), 137 KVG LSA dem Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises zur Prüfung gemäß § 114 (4), (5) KVG LSA (vormals § 104b (4), (5) GO LSA) vorgelegt.

Da die Prüfung beginnend am 14.03.2022 mit Unterbrechungen in den Räumlichkeiten der Stadt Hecklingen stattfand, wurden mitgeteilte Bemerkungen und Hinweise unmittelbar in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Die Eröffnungsbilanz mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € weist auf der Aktivseite unter Punkt 4 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € aus. Damit ist die Stadt Hecklingen bilanziell überschuldet im Sinne des § 98 (5) KVG LSA.

Mit Datum vom 15.12.2022 fertigte das RPA des Salzlandkreises den Bestätigungsvermerk zur Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen gemäß § 114 (5) S. 3 KVG LSA, welcher der Beschlussvorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

Nach § 45 (1) KVG LSA ist die Vertretung (der Stadtrat) für alle Angelegenheiten der Kommune zuständig, soweit die Zuständigkeit nicht bei einem Ausschuss oder dem Hauptverwaltungsbeamten liegt, weshalb der Stadtrat der Stadt Hecklingen über die Eröffnungsbilanz (nebst Anhang) zu beschließen hat.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die geprüfte und durch das Rechnungsprüfungsamt uneingeschränkt bestätigte Eröffnungsbilanz der Stadt Hecklingen zum 01.01.2013 mit einer Bilanzsumme von 33.866.658,61 € und einem nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 781.069,50 € nebst Anhang in der beigefügten Fassung.

ungeändert empfohlen Ja 3 Nein 0 Enthalten 0 ausgeschlossen 0

TOP 9.: Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder

Es liegen keine Anfragen und Anregungen der Ratsmitglieder, öffentlicher Teil, vor.

TOP 10.: Anhörung zu aktuellen Sachverhalten

Keine Informationen

Ende des öffentlichen Teils: 17:40 Uhr